Sitzungsvorlage 12/012/2015

Aktenzeichen	Verfasser
	Neun, Cornelia

Beratung	Datum	
Jugendhilfeausschuss	02.07.2015	öffentlich

Betreff

Kindertagesbetreuung; Inklusion in Ansbacher Kindertagesstätten; Antrag CSU-Fraktion

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 19.02.2015 beantragte die CSU-Fraktion des Ansbacher Stadtrats sich auch im JHA mit dem Thema Inklusion und Integration von Menschen mit Behinderung zu befassen.

Im Rahmen der vom Jugendamt regelmäßig durchgeführten Belegungsabfrage bei den Ansbacher Kindertagesstätten wird stets auch nach der Zahl der betreuten Kinder mit attestierter Behinderung gefragt.

Ergebnis Stand	01.04.2015	01.04.2014	01.04.2013
Krippen	4	1	2
Kindergärten	13	10	12
Horte	0	0	0

Grundsätzlich besteht bei den Kindertagesstätten Bereitschaft Kinder mit Behinderungen aufzunehmen, wobei jedoch jeder Einzelfall geprüft werden muss. Der individuelle Bedarf des jeweiligen Kindes ist ausschlaggebend, ob die Kindertagesstätte dem Kind gerecht werden kann.

Neben der Personal- und Sachausstattung sind unter Umständen ein barrierefreier Zugang und behindertengerechte Toiletten Voraussetzung. Nicht alle Kindertagesstätten sind barrierefrei. Bei Neu-, Um- bzw. Erweiterungsbauten wurde und wird dies jedoch berücksichtigt.

Für die Betreuung und Förderung von Kindern mit attestierter Behinderung erhält der Kindergartenträger eine erhöhte Förderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und einen Zuschuss des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Bezirk) bzw. der Jugendhilfe. Damit sind zusätzlicher Personalbedarf und Sachausstattung zu finanzieren.

Zur Zeit läuft die Fortschreibung der Kinderbetreuungsstudie, die wie üblich im Abstand von 3 Jahren gemeinsam vom Jugendamt und Hochschule Ansbach durchgeführt wird. Im Elternfragebogen (Rücklaufziel 31.07.2015) ist auch die Frage nach einem evtl. besonderen Förderbedarf der Kinder und nach der gewünschten Betreuungsform enthalten (integrativer Kindergartenplatz ?, Anderes ?). Das Auswertungsergebnis ist abzuwarten. Es wird im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und dann wird über evtl. Maßnahmen zu entscheiden sein. In diesem Termin könnte dann auch eine Kindertagesstätte mit Inklusionserfahrung berichten. Ebenso könnte ein schulischer Vertreter eingeladen werden. In Schulen gibt es verschiedene Aktivitäten zum Thema Inklusion. Beim Schulamt ist eine spezielle Beratungsstelle eingerichtet worden.

Anlagen:
CSU-Antrag